

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) am Donnerstag, dem 15.03.2012, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Heringen (Werra)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung des Stadtverordnetenvorstehers (§ 58 HGO) vom 28.02.2012 unter Angabe der zur Verhandlung stehenden Gegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung auf heute zu einer Sitzung zusammenberufen unter dem Hinweis, dass die Nichterscheinenden sich den Beschlüssen der Erscheinenden zu unterwerfen haben. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen mindestens zehn Tage.

Da von den 31 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die nachgenannten Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Man ging hierauf zur Beratung der Gegenstände der Tagesordnung über.

ANWESEND:

I. DER STADTVERORDNETENVORSTEHER: Manfred Wenk

II. DIE STADTVERORDNETEN:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| 1. Eckhard Bock | 14. Siegbert Pforr |
| 2. Peter Enzmann | 15. Karl-Heinrich Köhler |
| 3. Hans-Jürgen Ruch | 16. Michael Heyn |
| 4. Walter Schimmelpfennig | 17. Peter Stötter |
| 5. Friedhelm Schäfer | 18. Thomas Mötzing |
| 6. Anneliese Golez | 19. Regina Langlotz |
| 7. Frank Roth | 20. Reinhold Apel |
| 8. Bernd Maus | 21. Timo Jakob |
| 9. Detlef Scheidt | 22. Günter Weigand |
| 10. André Wiedemann (ab 19.45 Uhr) | 23. Elfriede Möller |
| 11. Ralf Schaft | 24. Ingolf Pforr |
| 12. Hans-Jürgen Fischer | 25. Lutz Zimmermann |
| 13. Dieter Eimer | |

III. VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Hans Ries
Stadtrat Gunter Hoch
Stadträtin Evelyn Bock
Stadtrat Hagen Hildwein
Stadtrat Fritz Walter

IV. DER SCHRIFTFÜHRER: AR Michael Ernst

V. VON DER VERWALTUNG: AR Heinz-Joachim Ernst
VBW Bernd Roos
VA Helmut Jordan
BL Heiko Habermann
Azubi Matthias Hujo

ES FEHLT/EN ENTSCULDIGT: Stadtverordnete/r Sabine Schäfer
Stadtverordnete/r Jörn Weigand
Stadtverordnete/r Tim Golon
Stadtverordnete/r Oliver Kühnel
Stadtverordnete/r Hans-Werner Klotzbach
Erster Stadtrat Johannes Beyer
Stadtrat Helmut Bode-Nohr

Stadtverordnetenvorsteher Wenk eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest,

- dass die Einladung nach § 58 HGO frist- und ordnungsgemäß erfolgte sowie
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

TOP A 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Wenk

Stadtverordnetenvorsteher Wenk teilt mit, dass zurzeit 25 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und stellt fest, dass damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP A 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Wenk, Stötter, Bock, Ries, Roth

Protokollnotizen:

1. WGH-Fraktionssprecher Stötter stellt einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen zur Angleichung der Kaufverträge i. S. Kraftwerksstraße.
2. CDU-Fraktionssprecher Bock beantragt, die TOP B 5 – B 12 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.
3. Daraufhin stellt Bürgermeister Ries einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung.
4. Stadtverordnetenvorsteher Wenk unterbricht in der Zeit von 19.27 bis 19.32 Uhr die Sitzung.
5. Bürgermeister Ries teilt mit, dass mit den Fraktionsvorsitzenden/-sprechern Einvernehmen erzielt worden ist, die TOP B 4 bis B 12 von der Tagesordnung abzusetzen, den eingebrachten Haushalt zuvor in einer HFWA-Sitzung zu beraten und alle abgesetzten TOPs in einer weiteren Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2012 zu behandeln. Gegen diesen Vorschlag erheben sich keine Einwände, woraufhin die Abstimmung über die Absetzung der TOPs 4 – 12 einvernehmlich entfällt.
6. SPD-Fraktionsvorsitzender Roth stellt einen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion i. S. Ausbau der K4.
7. Stadtverordnetenvorsteher Wenk weist darauf hin, dass die Tagesordnung um nicht auf der Einladung verzeichnete Angelegenheiten erweitert werden kann, wenn dem 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 21) zustimmen (§ 13 Abs. 2 GO).

Beschluss über den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen zur Angleichung der Kaufverträge i. S. Kraftwerksstraße:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 25 JA-Stimmen einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen zur Angleichung der Kaufverträge i.S. Kraftwerksstraße. Die Angelegenheit wird TOP B 13.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	9		
WGH	10		
CDU	6		
SUMME	25		

Beschluss über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion i. S. Ausbau der K4:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 24 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNG einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion i. S. K4. Die Angelegenheit wird TOP B 14.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	9		
WGH	9		1
CDU	6		
SUMME	24		1

Ferner ergehen keine weiteren Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin vom Stadtverordnetenvorsteher festgestellt wird.

TOP A 3: Schließung der Protokolle der Stadtverordnetenversammlung vom 09. bzw. 16.02.2012

Redner: Wenk

Stadtverordnetenvorsteher Wenk teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 16.02.2012 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 16.02.2012 geschlossen.

Ferner teilt Stadtverordnetenvorsteher Wenk mit, dass gegen das Protokoll vom 09.02.2012 ein Widerspruch des Stadtverordneten Bock eingegangen ist und das Protokoll aufgrund des vorliegenden Widerspruchs nicht geschlossen werden kann (s. TOP B 2).

TOP A 4: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Wenk teilt mit, dass TOP A 4 entfällt.

TOP A 5: Bericht des Magistrats

Redner: ---

Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

TOP A 6: Bekanntgabe des vorläufigen Jahresabschlusses der Stadt für das Rechnungsjahr 2010

Redner: Ries

Bürgermeister Ries gibt den vorläufigen Jahresabschluss der Stadt für das Rechnungsjahr 2010 bekannt. Der vorläufige Jahresabschluss 2010 ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

TOP A 7: Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion betr. Konjunkturförderprogramm

Redner: Ries, Bock (2 Zusatzfragen)

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Wenk weist darauf hin, dass gem. § 23 Abs. 3 GO zwei Zusatzfragen gestattet sind.

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion betr. Konjunkturförderprogramm. CDU-Fraktionsvorsitzender Bock stellt zwei Zusatzfragen.

TOP A 8: Beantwortung der Anfrage der WGH-Fraktion betr. Fragenkatalog

Redner: Ries

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Wenk weist darauf hin, dass gem. § 23 Abs. 3 GO zwei Zusatzfragen gestattet sind.

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage der WGH-Fraktion betr. Fragenkatalog. Es ergehen keine Zusatzfragen.

TOP B 1: Beratung und Beschlussfassung betr. Widerspruch des Ersten Stadtrates Johannes Beyer zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2012 i. S. Verträge mit Amts- und Mandatsträgern; Verpachtung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen

Protokollnotizen:

1. Stadtverordnetenvorsteher Wenk übergibt den Vorsitz in der Zeit von 20.03 bis 20.15 Uhr an Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt.
2. Stadtverordneter Wenk stellt zu TOP B 1 einen Änderungsantrag.
3. Über die Buchstaben –a) und –b) des Änderungsantrags des Stadtverordneten Wenk zu TOP B 1 wird getrennt abgestimmt.
4. Bürgermeister Ries hat an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP B 1 wg. Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) nicht teilgenommen

Redner: Wenk

Beschluss über Buchstabe –a) des Änderungsantrags des Stadtverordneten Wenk zu TOP B 1:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 20 NEIN-Stimmen bei 4 JA-Stimmen und 2 ENTHALTUNGEN den Buchstaben –a) des Änderungsantrags des Stadtverordneten Wenk zu

TOP B 1 ab. Damit ist die Genehmigung des Gestattungsvertrags zwischen der Stadt und Bürgermeister Ries über die Verpachtung der Dachfläche des FWGH Wölfershausen zur Montage einer Photovoltaikanlage gem. § 77 Abs. 2 HGO abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD		9	1
WGH	4	5	1
CDU		6	
SUMME	4	20	2

Beschluss über Buchstabe –b) des Änderungsantrags des Stadtverordneten Wenk zu TOP B 1:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt mit 22 JA-Stimmen bei 3 NEIN-Stimmen und 1 ENTHALTUNG dem Buchstaben –b) des Änderungsantrags des Stadtverordneten Wenk zu. Damit wird die auf dem FWGH installierte Photovoltaikanlage von den Stadtwerken übernommen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Priller & Partner, Fulda, wird mit der Abwicklung der Übertragung auf die Stadtwerke beauftragt. Dem derzeitigen Betreiber Bürgermeister Ries ist der Zeitwert der Anlage durch die Stadtwerke zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	10		
WGH	6	3	1
CDU	6		
SUMME	22	3	1

Beschluss zu TOP B 1:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 21 NEIN-Stimmen bei 4 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNG den Widerspruch des Ersten Stadtrates Johannes Beyer zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2012 i. S. Verträge mit Amts- und Mandatsträgern; Verpachtung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen ab.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD		10	
WGH	4	5	1
CDU		6	
SUMME	4	21	1

Protokollnotiz: Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht in der Zeit von 20.15 bis 20.27 Uhr die Sitzung (Raucherpause).

TOP B 2: Beratung und Beschlussfassung betr. Widerspruch des Stadtverordneten Eckhard Bock gegen das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2012, TOP B 2b

Redner: Bock, Ries, Stötter

Es besteht Konsens, dem Widerspruch des Stadtverordneten Eckhard Bock gegen TOP B 2b des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2012 **aus formalen Gründen** nicht stattzugeben. Es erfolgt keine Abstimmung über TOP B 2. Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das Protokoll vom 09.02.2012 geschlossen.

TOP B 3: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag des Stadtverordneten Scheidt bzgl. Uferbefestigung der Werra im ST Widdershausen

Redner: Scheidt, Ries, Mötzing

Protokollnotizen:

1. Bürgermeister Ries stellt den Antrag auf Rücküberweisung des Beratungsgegenstandes an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt.
2. Stadtverordneter Scheidt als Antragsteller erklärt sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise, falls der Fachausschuss eine örtliche Inaugenscheinnahme der Uferbereiche der Werra in der Gemarkung Widdershausen vornimmt.

Beschluss über den Antrag des Bürgermeisters auf Rücküberweisung des Beratungsgegenstandes in den Fachausschuss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 26 JA-Stimmen einstimmig die Rücküberweisung des Beratungsgegenstandes an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt sowie eine örtliche Inaugenscheinnahme der Uferbereiche der Werra in der Gemarkung Widdershausen durch den Fachausschuss.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	10		
WGH	10		
CDU	6		
SUMME	26		

Die TOP B 4 bis B 12 sind von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

TOP B 13: Beratung und Beschlussfassung betr. den gemeinsamen Dinglichkeitsantrag aller Fraktionen zur Angleichung der Kaufverträge i. S. Kraftwerksstraße

Redner: Stötter, Ries, Roth, Bock, Fischer

Beschluss zu TOP B 13:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 24 JA-Stimmen und 2 ENTHALTUNGEN einstimmig den gemeinsamen Dinglichkeitsantrag aller Fraktionen zur Angleichung der Kaufverträge i. S. Kraftwerksstraße.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die im Zusammenhang mit der Kraftwerksstraße geschlossenen Kaufverträge auf Gleichstand zu bringen. Das heißt im Einzelnen: Allen Grundstückseigentümern wird für die Straße benötigte Fläche ein Kaufpreis von 5 €/Quadratmeter gezahlt. Für die Restfläche der Grundstücke bleibt es bei dem Betrag von 0,65 €/Quadratmeter. Darüber hinaus ist, soweit noch nicht geschehen, jeweils eine einmalige Aufwandsentschädigung von 400 € zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	10		
WGH	8		2
CDU	6		
SUMME	24		2

TOP B 14: Beratung und Beschlussfassung betr. den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion i. S. Ausbau der K4

Redner: Roth, Ries, Scheidt, Bock, Stötter, Fischer, Mötzing

Beschluss zu TOP B 14:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 25 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNG einstimmig den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion i. S. Ausbau der K4.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kreisstraße K4 zwischen Heringen-Widdershausen und der Landesstraße 3172 wie im Sachverhalt beschrieben und durch den Kreis geplant im Hocheinbau mit Vollausbau auf ca. 100 m Länge bis zur Brücke für den Kostenaufwand von ca. 622.000,00 Euro zu sanieren.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	10		
WGH	9		1
CDU	6		
SUMME	25		1

Anmerkung: Vor Schließung der Sitzung teilt Stadtverordnetenvorsteher Wenk mit, dass dem Protokoll zur heutigen Sitzung eine Stellungnahme des Büroleiters Amtsrat Michael Ernst vom 16.03.2012 zum HZ-Bericht „Säbelrasseln im Ausschuss“ vom 15.03.2012 beige-fügt wird.

Stadtverordnetenvorsteher Wenk schließt die Sitzung um 21.55 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2012 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

BERICHT DES MAGISTRATS

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.03.2012

- Magistratssitzungen vom 20.02.2012 bis 12.03.2012 -

Der mit Schreiben vom 18.02.2012 durch Stadtverordnetenvorsteher Manfred Wenk vorgelegte Antrag zum Widerspruch des 1. Stadtrates Beyer zu TOP B 2b der Sitzung der STV vom 09.02.2012 ist überflüssig, da es gem. des Wortlautes des § 63 Abs. 1 HGO ausdrücklich keines separaten Antrags bedarf. Über die strittige Angelegenheit ist lt. HGO erneut zu beraten. Der Stadtverordnetenvorsteher wurde dementsprechend schriftlich informiert.

Auf Anfrage wurde uns durch Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement mitgeteilt, dass der Abriss bzw. die Erneuerung der Brückenbauwerke „In der Aue“ vorgesehen ist. Die genaue Art der Ausführung ist noch nicht bekannt. Die Bauausführung ist ab 2015 vorgesehen.

Aufgrund in letzter Zeit vermehrt auftretender Widersprüche von Parlamentariern zu Beschlüssen i. V. mit gefertigten bzw. nicht gefertigten Protokollnotizen hat der büroleitende Beamte Überlegungen angekündigt, die Ehrenämter als gewählter Schriftführer in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung niederzulegen, da die von ihm gefertigten Beschlussprotokolle den Ansprüchen einiger Amts- und

Mandatsträger offensichtlich nicht gerecht werden können. Eine Verpflichtung zur Übernahme der Ehrenämter als Schriftführer besteht nicht.

Dr. Ulrich Schmelz von der Universitätsmedizin Göttingen hat anhand einer ausführlichen Präsentation über die Bio-Film-Problematik im Hallenbadbereich des Fritz Kunze Bades informiert und unmittelbare und mittelbare Lösungskonzepte aufgezeigt. Er hat auch ausdrücklich betont, dass ein Verschulden einer der Beteiligten (Hersteller, Wassertechnik Wertheim u. a.) ausgeschlossen werden kann. Damit ist auch die Geltendmachung von Schadenersatz gegenüber der Herstellerfirma hinfällig. Das Badewasser war zu jeder Zeit in Ordnung.

Zur Bewältigung des umfangreichen Sitzungsdienstes ist die zeitnahe Einführung eines Ratsinformationssystems in Form eines entsprechenden Programmes vorgesehen.

Aufgrund vorliegender Anfragen von Campnern für die Sommersaison 2012 wird der Campingplatz bis zur Vorlage einer Empfehlung des Arbeitskreises zur endgültigen Klärung der Angelegenheit über den 30.04.2012 hinaus an den jetzigen Pächter verpachtet.

Die Größe der zu übertragenden Waldfläche im Grundstückstausch i. S. Ladestraße reduziert sich auf 75.843 qm; die Ausgleichszahlung verringert sich dementsprechend. Der Grundstückstauschvertrag wurde von den Vertragsparteien mittlerweile unterschrieben.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf den Ausbau der K4 und das Hochwasserschutzkonzept hat der Magistrat beschlossen, zunächst die Ingenieurbüros Rebo Consult, Unterbreizbach und Fugro Consult GmbH, Nordhausen, zur Vorstellung diverser Szenarien zum Hochwasserschutz und zur Entwicklung eines Konzeptpapiers in den Magistrat einzuladen.

Ein Grundstückseigentümer im Bereich des „Schwarzen Grabens“ erhält eine einmalige Zahlung als Ausgleichsanspruch – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – im Zuge einer anwaltlich geltend gemachten Schadenersatzforderung.

Die Stadt beabsichtigt, ein Vorkaufsrecht geltend zu machen und die betreffenden Flächen in der Gemarkung Kleinensee für naturschutzrechtliche Maßnahmen zu erwerben. Die für den Erwerb der Grundstücke erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 18.622,80 € sind durch die Stadtverordnetenversammlung überplanmäßig bereitzustellen.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunalkredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 29.02.2012 auf:

Gesamtbetrag / Art	Betrag (€)
Festbetragskassenkredite	0,00
Tagesgeld auf Cashkonto	2.360.000,00
Festgeld	5.000.000,00
Kasseneinnahmereste	302.183,28
Kommunalkredite	34.881.340,14
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	4.118.511,40

Die Stadt beteiligt sich am Bonusprogramm „€arnie“ der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg durch vergünstigten Eintritt im Fritz Kunze Bad, im Werra-Kalibergbau-Museum und dem Monte Kali.

Bezüglich der Pauschalen Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen aus dem Landesprogramm 2004 und 2005; hier: Ergänzungsantrag zur Verwendung überzahlter Fördermittel für andere förderungsfähige Ersatzmaßnahmen wird nachstehend bekanntgegeben:

In der Magistratssitzung am 16.12.2012 wurde informiert, dass nach Rücksprache des RP Kassel mit dem HMUELV der Stadt Heringen (Werra) gestattet wird, überzahlte Mittel für andere förderfähige Ersatzmaßnahmen zu verwenden.

In der Magistratssitzung vom 31.01.2012 wurde informiert, dass der RP Kassel die Frist zur Vorlage des notwendigen Änderungsantrages bis zum 15.03.2012 verlängert hat.

Der Antrag wurde vom Büro Bechtel fertiggestellt und ist am 12.03.2012 bei der Stadt eingegangen.

Die Einsparungen, die zu einer Überzahlung der Fördermittel in Höhe von 689.100,00 € führten, ergaben sich durch Kosteneinsparungen bei den Kanalbaumaßnahmen.

Durch Wiederholung der mindestens 7 Jahre alten TV-Untersuchungen bei den noch nicht förderfähigen Kanälen konnten Ersatzmaßnahmen in Höhe von 1.165.310,00 € festgestellt werden.

Um die kompletten 689.100,00 € überbezahlten Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, wären Ersatzmaßnahmen in Höhe von 1.262.927,27 € erforderlich.

Sollte der Ergänzungsantrag genehmigt werden, ergibt sich somit eine Verminderung der Überzahlung von 689.100,00 € auf ca. 50.000 €.

In Ausführung des Beschlusses der STV vom 09.02.2012 wird die angeforderte Stellungnahme des Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement – zur möglichen Verbreiterung und punktuellen Begradigung der K4 im Rahmen des zu erstellenden Hochwasserschutzkonzeptes wie folgt bekanntgegeben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Möglichkeiten zur Verbreiterung und punktuellen Begradigung der K4 im Rahmen des zu erstellenden Hochwasserkonzeptes antworten wir wie folgt:

Die Kreisstraße 4 ist in überwiegenden Teilbereichen ihrer jetzigen Lage in der Breite der Fahrbahn und den bestehenden Nebenanlagen grundstücksmäßig begrenzt.

In Teilbereichen liegt die Straße in einem ausgewiesenen FFH-Gebiet.

Eine Verbreiterung der Straße und eine punktuelle Begradigung würde ein Planfeststellungsverfahren erfordern.

Es ist der Ankauf von Grund und Boden Dritter zu tätigen.

Weiterhin ist eine Veränderung in einem bestehenden FFH-Gebiet vorzunehmen.

Beide Umstände stellen Verwaltungsakte dar, deren rechtlicher Ausgang unbestimmt ist.

Aus den vorbeschriebenen Umständen ist eine Verbreiterung und eine punktuelle Begradigung nur in den Bereichen möglich, wo kein FFH-Gebiet besteht und ein Verkauf von Land Dritter an den Landkreis erfolgt. Im Anhang befinden sich 3 Stück Pläne mit dem Bestand des FFH-Gebietes zu Ihrer Kenntnis.